

222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (159 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird

Die vorliegende Novelle zur Fernmeldegebührenordnung sieht eine Neuordnung der Inlandsfernzonen I und II sowie eine Absenkung der Ferngebühr in der Zone II vor. Mit dieser Maßnahme werden zum einen Kostenvorteile, die sich aus der Nutzung neuer und billigerer Technologien ergeben, an die Verbraucher weitergegeben. Zum anderen wird durch die vorgesehene Neuordnung der Fernzonen das Entfernungselement in seiner Auswirkung als tarifbestimmender Faktor reduziert. In Verfolgung dieser Zielsetzung wird per 1. September 1991 die I. Fernzone auf 100 km Entfernung ausgedehnt. Gespräche in diesem Bereich werden dadurch um 40 Prozent billiger. Mit der genannten Ausdehnung auf 100 km wird insbesondere auch den Interessen der Bewohner des ländlichen Raumes sowie den Belangen der vom Zentralraum weiter abseits liegenden Gebiete angemessen Rechnung getragen. Mit der neuen Entfernungsstaffelung wird die Chancengleichheit ländlicher und peripherer Regionen beträchtlich erhöht, wenn sie auch nicht alle Forderungen dieser Gebiete voll abdecken kann. Für Gespräche im

Weitverkehr (über 100 km Entfernung) wird zum gleichen Zeitpunkt der Tarif von 6,67 S per Minute auf 6,00 S abgesenkt. Die vorliegende Novelle sieht schließlich noch bei Münz- und Wertkartenfernsprechern eine Neufestsetzung des Tarifimpulswertes von 0,80 S auf 1,00 S vor. Durch die Gesamtheit dieser Tarifmaßnahmen ergeben sich Einsparungen an Telefongebühren für die Verbraucher von jährlich rund 600 Millionen Schilling.

Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 4. Juli 1991 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Lukesch, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowitz, Mag. Peter und Vonwald sowie der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (159 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1991 07 04

Brennsteiner
Berichterstatter

Hums
Obmann